

- Es gibt einen Grundsatzbeschluss (BV 2019/170/1) für eine Sanierung und Erweiterung, Warum wurden Planungen zu einem Neubau durchgeführt bzw. ohne Auftragsgrundlage aufgenommen?
- Was ist mit dem neuen Sportplatz? Besteht ein Bestandsschutz bei der Verlegung (vermutlich nicht). Ist ein Lärmschutzgutachten bzw. ein Lärmschutz notwendig? Besteht die Gefahr von Anwohnerklagen etc. Bei Beschluss - oder frühestmöglich - müssen die Bürger informiert werden, und zwar vor der Planung, damit es frühzeitig zu Rechtssicherheiten kommt und nicht durch Widersprüche oder Klagen der Bau insgesamt oder des Sportplatzes verzögert wird. Wie wird dies sichergestellt?
- Container-Klassenräume wurden von der Stadt bereits gekauft und kürzlich sogar nachgekauft. Können diese, zumindest zeitweise, bei der Lösungsfindung einbezogen werden, um so ggf. den Haushalt zu entlasten?
- Welche Alternativen bestehen neben den Varianten 1-5? Es war eine Variante "Schulcampus" verwaltungsintern im Gespräch (drei Einzelgebäude zu je ca. 25 Mio. Euro je Gebäudeteil). Diese Variante wurde als vorteilhaft erkannt, da diese mit vereinfachter Baulogistik weniger belastend für Planungs- und Betreuungskapazitäten der Verwaltung ist, den Haushalt weniger belastet und flexibler anderweitig genutzt werden kann, wenn die Schülerzahlen wieder sinken.
- Es laufen noch in Verbindung mit dem Projekt "Schulumbau Heimgarten" seitens der Verwaltung offizielle Anfragen bei der Kommunalaufsicht zu den Grenzen der Belastungsfähigkeit unseres Stadthaushaltes. Macht es Sinn, die Antworten von dort abzuwarten, bevor jetzt weitere wichtige weitreichende Beschlüsse gefasst werden?
- Wie ist die Verwaltung für dieses Projekt und für andere Projekte personell aufgestellt? Welche Auswirkungen sind auf andere Projekte zu erwarten?
- Besteht die Möglichkeit, Fördermittel einzuwerben? Mangels Anmeldung von Raumbedarf im Schulentwicklungsplan 2019-2023 konnten Fördermittel in Höhe von 6 Mio. bis 2023 nicht in Anspruch genommen werden. Muss der Schulentwicklungsplan 2023 - 2027 abgewartet werden, um Fördermittel zu beantragen?
- Sind bereits begonnene, geplante und dadurch bereits teilfinanzierte) Projekte in der Umsetzung gefährdet? Wenn ja, kann durch Maßnahmen – z.B. durch eine finanziell vertretbare Verlängerung, d.h. Entzerrung, der Bauphase die in der Umsetzung gefährdeten Projekte fortgeführt werden?
- Muss zuerst eine Förderung beantragt werden, bevor Planungen anlaufen?
- Wie belastbar ist die Kalkulation aus der Präsentation vom 05.05.2022 im BKSA? Handelt es sich um Erfahrungswerte aus anderen Projekten oder um eine Kalkulation anhand objektiver Erhebungen vor Ort?
- Warum werden die Kosten für „Sportplätze“ in der Anlage 4 separat aufgeführt, anstatt diese in der Gesamtsumme einzupreisen?
- Was ist mit dem 700er-Trakt? Warum fehlt dieser in der Anlage 1 der Vorlage? Dieser ist noch in der Präsentation für den BKSA am 05.05.2022 in der Anlage zum TOP 8 enthalten und als erhaltenswert bezeichnet.
- Ist ein PPP-Model (wie beim Peter-Ranzau-Haus) möglich?